

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2017**

Mehrere Auftragsvergaben waren ein Schwerpunkt der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, zu der Bürgermeister Schellenberg neben dem nahezu vollzähligen Gemeinderat auch Frau Alexandra Schneid vom Gränzboden sowie einen Zuhörer begrüßen konnte. Gemeinderat Herbert Biedermann war entschuldigt.

### **1. Auftragsvergaben zur Außensanierung des Rathauses sowie des Werkraumes der Konzenbergschule**

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd“ ist befristet bis April 2018. Im Rahmen des Fördervolumens ist es noch möglich, einen ersten Bauabschnitt einer Rathaussanierung in dieses Förderprogramm aufzunehmen und gefördert zu bekommen. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat diese Maßnahme in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen. Zwischenzeitlich wurden auch die förderrechtlichen Fragen mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Dieses hat zwischenzeitlich auch formal bestätigt, dass die Einstufung des Rathauses als ortsbildprägendes Gebäude im Sinne von Nr. 10.3 Abs. 2 der Städtebauförderrichtlinien anerkannt wird und damit die Förderung gewährt werden kann. In Abhängigkeit von dem verbleibenden Fördervolumen aus der Maßnahme „Ortskern Süd“ können somit 85 % der Kosten durch das Regierungspräsidium anerkannt und für die Förderung zugrunde gelegt werden.

Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde das Architekturbüro Munz bereits beauftragt. Im Zusammenhang mit der Außensanierung des Rathauses soll außerdem noch die Außensanierung des Werkraums vorgenommen werden. Analog dem „Musikerheim“ soll auch die frühere „Milchzentrale“ ein neues Dach und eine neue Fassade erhalten, sodass sich zusammen mit dem renovierten Schloss hier wieder ein schönes und gleich gestaltetes Ensemble ergibt.

#### **Architekturleistungen**

Die Verwaltung hat mit dem Architekturbüro Munz ein Honorarangebot verhandelt unter den Kriterien der zunächst notwendigen Bauaufnahme, Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt und dem Regierungspräsidium Freiburg, der Ausschreibung und der Bauleitung. Bei dem Rathaus handelt es sich schwerpunktmäßig um die Erneuerung der Dacheindeckung einschließlich der Wärmedämmung, dem Aufbringen eines Vollwärmeschutzes einschließlich der Fassadengestaltung, einer neuen Zugangstür und den weiteren notwendigen Gewerken wie Gerüstbau, Flaschnerarbeiten und anderes mehr.

Das Honorar für das Architekturbüro Munz beläuft sich entsprechend dem Honorarvorschlag für Rathaus und Werkraum zusammen auf 68.195,31 Das Honorar entspricht der HOAI und den üblichen Sätzen. Dazu zählt auch die gesamte Bauleitung. Einstimmig hat der Gemeinderat deshalb das Architekturbüro Munz mit diesen Ingenieurleistungen beauftragt.

Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates wurde zwischenzeitlich auch die Anbringung eines Regenschutzes bzw. Vordachs im Eingangsbereich geprüft. Vom Architekten vorgeschlagen wurde hier eine leichte und luftige Glas-/Edelstahlkonstruktion. Diese wurde dem Gremium in der Sitzung noch kurz vorgestellt und erhielt dabei auch eine mehrheitlich positive Resonanz.

## Vergabe der Handwerksleistungen

Nach der Bestätigung der planerischen Umsetzung wurden die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben und Angebote eingeholt. Die Submission fand am 07. Juni 2017 statt. Auch bei dieser Ausschreibung hat sich gezeigt, dass die Bau- und Handwerksbetriebe derzeit offensichtlich sehr gut ausgelastet sind. So wurden bis zum Submissionstermin für die Klempnerarbeiten, die Fensterarbeiten und die Außentüre sowie die Metallbau- und Schlosserarbeiten gar keine Angebote eingereicht. Zumindest bei den Klempnerarbeiten ist auf eine konkrete Angebotsanforderung dann letztlich zumindest von einer Firma dann doch noch ein Angebot abgegeben worden. Für die beiden anderen Gewerke lagen bis zur Sitzung jedoch nach wie vor keine Angebote vor.

Nach einer Vorstellung der einzelnen Gewerke beauftragte der Gemeinderat abschließend einstimmig die jeweils günstigsten Firmen für die einzelnen Gewerke wie folgt:

### Außensanierung des Rathauses:

1. Gerüstarbeiten	Baisch, Bad Urach	11.683,78 €
2. Rohbauarbeiten	Schmid, Wurmlingen	33.815,56 €
3. Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten	Samuel Haller, Aldinger	117.317,02 €
4. Putzarbeiten, WDVS	Hohner, Tuttlingen	105.926,23 €

Für ein hochwertiges Anstrichsystem, das eigentlich ausgeschrieben war, kommen bei der Fa. Hohner noch 5.634,77 € hinzu. Dadurch verändert sich die Rangfolge der Anbieter jedoch nicht.

5. Fensterladen, Sonnenschutz	Graf, Donaueschingen	34.686,12 €
Die Fa. Graf gewährt noch 2% Skonto		
6. Maler- und Lackierarbeiten	Unger, Trossingen	7.935,57 €
Die Fa. Unger gewährt noch 2% Skonto		
7. Blitzschutzarbeiten	F & P Blitzschutz, Villingendorf	3.348,66 €
Die Fa. F & P Blitzschutz gewährt noch 2% Skon		
8. Klempnerarbeiten	Randolf Bacher, Wurmlingen	22.899,61 €

Da für die Fensterarbeiten und Außentüre sowie die Metallbau- und Schlosserarbeiten bis zur Sitzung noch keine Angebote vorlagen wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt und beauftragt, nach Vorliegen und Prüfung der entsprechenden Angebote auch diese Arbeiten an die jeweils günstigste Firma zu vergeben.

### Außensanierung des Werkraumes der Schule

1. Gerüstarbeiten	Baisch, Bad Urach	2.989,76 €
2. Rohbauarbeiten	Schmid Hermann, Wurmlingen	15.000,19 €

3. Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten Arge Otto / Bambusch, Wurmlingen 18.645,69 €

Die Arge Otto / Bambusch gewährt noch 2% Skonto.

4. Putzarbeiten Ilg Helmut, Seitingen-Oberflacht 13.289,92 €

5. Fensterarbeiten, Außentüren Letzgus, Immendingen-Hattingen 13.619,55 €

Die Fa. Letzgus gewährt noch 2% Skonto

6. Maler- und Lackierarbeiten Unger, Trossingen 2.523,63 €

Die Fa. Unger gewährt noch 2% Skonto

7. Klempnerarbeiten Randolph Bacher, Wurmlingen 6.850,35 €

## 2. Auftragsvergabe für Straßeninstandsetzungsarbeiten 2017

Nach der winterlichen Phase wurden wieder turnusmäßig die winterbedingten Straßenschäden und Instandsetzungsnotwendigkeiten zusammengetragen und überprüft. Dazu zählen Aufbrüche und weitere „Flickarbeiten“. Diese Liste wurde ergänzt durch Schäden an Kanal- und Wasserleitungsschächten oder auch Wasserrohrbrüchen bis hin zum Belagseinbau am Sportplatz durch die Überfahrt über den bisherigen Kanal.

Die Arbeiten wurden wie in den Vorjahren beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 08.06.2017 statt. Eingegangen sind drei Angebote. Das günstigste wurde von der Firma J. F. Storz, Straßen- und Wegebau, Eigeltingen mit 36.517,08 € abgegeben. Das höchste Gebot lag bei 60.136,65 €

Zumal die Gemeinde mit der Firma J.F. Storz immer sehr gute Erfahrungen gemacht hat, beauftragte der Gemeinderat auch hier ohne lange Diskussion und einstimmig dieses Unternehmen mit den ausgeschrieben Fahrbahnsanierungen 2017.

## 3. Tourismus-GmbH des Landkreises - öffentliche Betrauung durch die Gemeinde Wurmlingen

Seit der Gründung der Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH (im folgenden Donaubergland GmbH) zum 01.09.2004 nimmt die gemeinsame Tourismusorganisation des Landkreises, der beteiligten Kommunen und der privaten Mitglieder die Aufgabe der touristischen Vermarktung des Landkreises Tuttlingen und der sieben Mitgliedskommunen im Landkreis Sigmaringen wahr. Gesellschafter sind derzeit der Landkreis Tuttlingen, 34 Kommunen des Landkreises Tuttlingen – darunter auch die Gemeinde Wurmlingen, sieben Kommunen des Landkreises Sigmaringen sowie 77 private Betriebe und Rechtspersonen.

Die Tätigkeit der Donaubergland GmbH besteht darin, im Bereich der Tourismusförderung allgemeine wirtschaftliche Interessen zu fördern, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im Sinne einer Dienstleistungsgesellschaft sowie die technische

und kommunikative touristische Infrastruktur weiterzuentwickeln. Diese Tätigkeit lässt sich nicht kostendeckend erbringen, weshalb die kommunalen Gesellschafter einen jährlichen Verlustausgleich an die Donauebergland GmbH leisten. Die Höhe der jährlichen Beiträge zum Verlustausgleich orientiert sich an der Einwohnerzahl in Kombination mit einem Schlüssel aus Größenklassen der Kommunen. Der Landkreis zahlt im Geschäftsjahr 2016/2017 einen Beitrag in Höhe von 255.000 EUR. Dies entspricht 75 % der kommunalen Beiträge zur Verlustabdeckung. Die 41 Kommunen zahlen zusammen, gestaffelt nach Größenklassen, die weitem 25 %.

### **Problemstellung: Beihilferechtliche Konsequenzen**

Die Neufassung der beihilfe- und vergaberechtlichen Vorgaben durch die Europäische Union hat auch Auswirkungen auf die rechtliche Grundlage der Aufgabenstellung der Donauebergland GmbH. Um die erforderliche rechtskonforme Anpassung vornehmen zu können, hat die Donauebergland GmbH einen Anwalt mit der fachlichen Beratung und Unterstützung beauftragt.

Rechtsgrundlage der beihilferechtlichen Konsequenzen ist der Beschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012).

Die Übernahme von Aufgaben der Tourismusförderung in einem Landkreis oder einer Kommune ist eine Aufgabe, die von der kommunalen Selbstverwaltungskompetenz erfasst wird. Erhält ein hierfür gegründetes Unternehmen allerdings kommunale Gelder, können diese Zahlungen eine unzulässige Beihilfe im Sinne der Art. 107 ff. des o. g. Vertrags darstellen. Auch Zahlungen zum Verlustausgleich an Gesellschaften werden in diesem Sinne als Beihilfe bewertet, welche zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt grundsätzlich unzulässig sind. Hierfür wurden jedoch einschlägige Ausnahmen definiert, da bestimmte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nicht kostendeckend erbracht werden können.

Hierzu verlangt die EU-Kommission in Übereinstimmung mit dem EuGH aber einen sog. „Betrauungsakt“, in dem die Gemeinwohlverpflichtungen, der Verlustausgleich und die Vermeidung von Überkompensationen näher geregelt sind.

In einem solchen Betrauungsakt, der in der Regel für die Dauer von zehn Jahren verabschiedet wird, sind Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben verbindlich zu definieren. Der Betrauungsakt muss an die Donauebergland GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein. Hierfür sind Beschlüsse des Kreistages und der Gremien der Mitgliedskommunen erforderlich. Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 18. Mai 2017 gefasst.

Im Betrauungsakt selbst müssen folgende Inhalte aufgeführt sein:

- Art und Dauer der Gemeinwohlverpflichtungen;
- das beauftragte Unternehmen und der geografische Geltungsbereich;
- Art und Dauer der dem Unternehmen ggf. gewährten ausschließlichen oder besonderen Rechte;

- die Parameter für die Berechnung, Überwachung oder etwaige Änderungen der Ausgleichszahlungen;
- die Vorkehrungen, die getroffen wurden, damit keine Überkompensation entsteht bzw. etwaige überhöhte Ausgleichszahlungen zurückgezahlt werden;
- der Nachweis der Mittelverwendung im Jahresabschluss.

Die Betrauung erfolgt für den höchstzulässigen Gesamtzeitraum von 10 Jahren ab dem laufenden Wirtschaftsjahr, d.h. ab dem 01.09.2016.

Nach einer ausführlichen Vorlage hat auch der Gemeinderat diesem sehr umfangreichen elfseitigen Betrauungsakt auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission auch seitens der Gemeinde Wurmlingen als Mitgliedsgemeinde zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmlingen hat deshalb beschlossen,

1. Die Donauegland Marketing und Tourismus GmbH mit Sitz in Tuttlingen mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinn von Art. 4 der Entscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 zu betrauen.
2. Von Seiten der Gemeinde Wurmlingen der Umstrukturierung der Donauegland GmbH zur einer rein kommunalen GmbH zuzustimmen und
3. Bürgermeister Schellenberg zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Donauegland GmbH die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

#### **4. Musikschule Tuttlingen – Außenstelle Wurmlingen Anpassung des Schulgeldes und der Abmangelbeteiligung**

Mehrfach wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass eine Schulgeldanpassung der Musikschule Tuttlingen vorgesehen ist. Die letztmalige Anpassung war im Jahr 2012. Die Kostenentwicklung bei der Musikschule war seither deutlich, sodass eine Anpassung notwendig, gerechtfertigt und auch überfällig ist.

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen entscheidet dabei über die Höhe der Entgelte, auch für die der Zweigstellen. Über die Bezuschussung dieser Entgelte entscheidet hingegen die jeweilige Gemeinde und somit für die Zweigstellen die Gemeinderäte der jeweiligen Wohnortgemeinde selbst.

In diesem Zusammenhang fanden mehrfache Gespräche mit der Stadt Tuttlingen aber auch unter den Außenstellengemeinden statt. Zwischenzeitlich haben auch die Außenstellengemeinden eine Abstimmung vorgenommen, um nach Möglichkeit eine einheitliche Vorgehensweise auf Ebene der Außenstellen zu wählen. Grundsätzlich wurde dabei der Handlungsbedarf bestätigt und auch die Verantwortung der Außenstellengemeinden gesehen. Hinsichtlich eines Systemwechsels der Stadt Tuttlingen, mit einer veränderten Zuschusspraxis von einem Festbetrag auf einen prozentualen Zuschuss, wurden allerdings Bedenken vorgetragen. Ebenso zu der deutlichen Verschiebung zwischen Einzelunterricht und Gruppenunterricht und der beabsichtigten Übernahme weiterer Abmangelbeträge durch die Außenstellengemeinden.

Aufbauend auf den bisherigen Vorberatungen in den Gremien und den Gesprächen mit der Stadt Tuttlingen und den Außenstellengemeinden wurde nun von der Verwaltung vorgeschlagen wir vor, die Abmangelbeteiligung je Monat von 17,00 € auf 19,00 € als monatlichen Zuschuss für das kommende Schuljahr 2017/2018 für die Grund- und

Hauptstufe zu erhöhen. Ebenso für das kommende Schuljahr 2017/2018 die Abmangelbeteiligung für die elementaren Angebote von bisher 4,-- €Monat auf 5,-- €Monat zu erhöhen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass den Außenstellen seitens der Stadt Tuttlingen keine weiteren und zusätzlichen Abmangelbeträge in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus wird aber weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung und auch der Kostensituation bei der Musikschule Tuttlingen gesehen. Die Abmangelhöhung von 17,00 € auf 19,00 € soll deshalb ausdrücklich nur für das kommende Schuljahr mitgetragen werden, um auch in einem gemeinsamen Gespräch die weitere Kostenentwicklung, die Schülerzahlentwicklung, die Fixkosten und weitere konzeptionelle Punkte zusammen mit der Stadt Tuttlingen zu besprechen und nach einer Lösung zu suchen.

In seiner Beratung bestätigte auch der Gemeinderat dieses Besprechungsergebnis der Außenstellengemeinden. Einstimmig beschloss er deshalb die Anpassung des Schulgeldes einschließlich der Anpassung der Abmangelbeteiligung der Gemeinde Wurmlingen als Festzuschuss

- für die Grundstufe und Hauptstufe von 17,--€ auf 19,--€ für das Schuljahr 2017/2018 und

- für die elementare Angebote (Früherziehung und Musikwerkstatt) von 4,--€ auf 5,--€ für das Schuljahr 2017/2018 .

Ebenso einhellig unterstrichen und gesehen wurde die Notwendigkeit, über das Schuljahr 2017/2018 hinaus die Weiterentwicklung der Musikschule einschließlich der Außenstellen bezüglich der Entwicklung der Kosten, der Schülerzahlen aber auch der weiteren Konzeption und Angebote usw. nochmals intensiv zu beleuchten und innerhalb des nächsten Jahres in einem gemeinsamen Dialog zu besprechen.

## **5. Bestellung von Regina Kauß zur Standesbeamtin**

Im Zuge der Bestellung von Michaela Muckle zur Standesbeamtin der Gemeinde Wurmlingen wurde mit der Standesamtsaufsicht des Landratsamtes Tuttlingen auch die Bestellung weiterer Standesbeamten erörtert. Daraufhin wurde von dort mittlerweile textlich bestätigt, dass auch Frau Kauß zur Standesbeamtin bestellt werden könnte. Frau Kauß ist seit ihrem Diensteintritt auf dem Rathaus in Wurmlingen am 01.08.1988 u.a. Sachbearbeiterin auf dem Standesamt. Aufgrund dieser langjährigen praktischen Erfahrung sowie der regelmäßigen Teilnahme an den standesamtlichen Fortbildungsveranstaltungen wird ihr die Qualifikation auch ohne zusätzlichen Lehrgang an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf zuerkannt.

Von der Verwaltung vorgeschlagen und empfohlen wurde deshalb, auch Frau Kauß zur Standesbeamtin zu bestellen. Zuständig zur Bestellung als Standesbeamte ist die Gemeinde und somit der Gemeinderat. Dieser hat diese Bestellung auch ohne lange Diskussion und einstimmig vorgenommen und Frau Kauß zur „neuen“ Standesbeamtin gratuliert.

## **6. Stellungnahme zu Baugesuchen**

Dem Gemeinderat lag ein Nachtragsbaugesuch zum Umbau und Erweiterung der

Produktionshalle auf dem Grundstück Daimlerstraße 13 vor. Wie bereits dem ursprünglichen Baugesuch wurde auch diesem Nachtragsgesuch einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

## **7. Bundestagswahl am 24. September 2017**

### **- Wahlorganisation**

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlorganisation einschließlich der Benennung und Einberufung der Wahlvorstände obliegt dabei der Gemeindebehörde.

Seitens der Verwaltung soll auch diese Wahl wie bisher praktiziert und bewährt organisiert und durchgeführt werden.

### **Wahlbezirke**

Vorgesehen ist, für das Gemeindegebiet wieder zwei Wahlbezirke zu bilden. (Bezirk I östlich der Bahnlinie, Bezirk II westlich der Bahnlinie).

Auch die Wahllokale für beide Stimmbezirke sollen unverändert in Rathaus bleiben (Bezirk I – Obergeschoss Zimmer 4/5, Bezirk II – Sitzungssaal).

### **Wahlvorstände**

Für diese beiden Wahlbezirke werden zwei Wahlvorstände und für die Briefwahl ein eigener Briefwahlvorstand berufen. Diese sollen wieder mit Bediensteten der Gemeindeverwaltung und Mitgliedern des Gemeinderates besetzt werden.

Diese Information nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis. Gleichzeitig zeigte er sich bereit, wieder in den entsprechenden Wahlvorständen mitzuhelfen.

## **8. Anfragen**

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde eine Anregung nach der letztjährigen Evakuierungsmaßnahme beim Southside-Festival aufgegriffen, in solchen und ähnlichen Situationen möglichst auch die Gemeinderäte kurzfristig informieren zu können. Deshalb soll für den **Gemeinderat** eine **WhatsApp-Gruppe** eingerichtet werden. So könne man jederzeit kurzfristige Informationen absetzen und auf diese Weise auch das Gremium in eine Mithilfe einbeziehen.

Diese Anregung wurde von Bürgermeister Schellenberg gerne nochmals aufgegriffen und mittlerweile auch gleich umgesetzt.

Nach knapp einer Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer anschließender nichtöffentlicher Beratung überleiten. Diese wurde bereits vor der öffentlichen Sitzung begonnen und nun im Anschluss fortgesetzt.